

A u f r u f

Ab **Montag, 24. September 2001** findet die Verhandlung der fristgerecht eingereichten Einwendungen und die von den Behörden abgegebenen Stellungnahmen zum **Retentionsraum** im Langelger Bogen statt.

Beim Regierungspräsidenten (RP) sind im November 2000 mehr als 200 Einwendungen gegen das Retentionsbecken eingegangen. Alle Bürger haben zwischenzeitlich die in der Regel ablehnenden Stellungnahmen der Stadt Köln erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahmen im jetzigen Zeitpunkt nicht der Auffassung des RP entsprechen müssen; diese wird erst durch die Verhandlung über Eingaben und Stellungnahmen gebildet und fließen dann in das Planfeststellungsverfahren ein.

Der Termin ist die letzte Gelegenheit – von einem Klageverfahren abgesehen – zu dem Sie zu Ihren Einwendungen öffentlich angehört werden und Stellung zu den unsäglichen Stellungnahmen der Stadt Köln nehmen können.

Sie sollten daher unbedingt teilnehmen oder sich vertreten lassen. Die können aber nur teilnehmen, wenn Sie eine Einladung vom RP erhalten haben! .

- Seite 2

Die KBW hat durch Vergleich verschiedener Antworten festgestellt, dass die Stadt Köln auf wichtige Einwendungen nur unvollständig, ausweichend oder sogar spitzfindig Stellung bezieht.

Indirekt gibt die Stadt Köln zwischenzeitlich **zu**, dass eine **unmittelbare Absenkung einer Hochwasserwelle** bis zum Hochwasser 1995 (BHW₅₀) **für Köln nicht erreichbar ist**. Die früher in der Vorstudie genannten möglichen 12 Millimeter Absenkung setzten nämlich u.a. einen schnell gefüllten Retentionsraum voraus. Nach den Planungsunterlagen laufen ab 10,64 m Kölner Pegel (KP) **nur noch 162.000 m³ Rheinwasser in das ca. 4.500.000 m³ fassende Becken ein**.

Der Bau des Retentionsraum ist eine reine politische Maßnahme, um den Rheinoberliegern zu zeigen, dass Köln etwas für die international geforderten Ausdehnungsflächen getan hat.

Der springende Punkt, weswegen sich die Städte Köln und Niederkassel gegen Schutz der Bevölkerung vor Grundwasser mit spitzfindigen juristischen Auslegungen wehren, liegt in der Absenkung des alten Deiches an zwei Stellen.

Ab 10,64 m KP soll Rheinwasser in den Retentionsraum einfließen um die Hochwasserspitze für Köln zu senken. Das dies mit den geplanten Maßnahme nicht erreicht werden kann, interessiert weder Köln noch Niederkassel.

- **Die öffentlich–rechtliche Vereinbarung der Städte Köln und Niederkassel vom 26.10.1998 sagt aus:**

-----Danach darf es zu keiner höheren Grundwasserbelastung der Anrainer des Retentionsraumes kommen, als im Fall des Rheinhochwassers 1995, für das der Pegelstand 10,69 m zugrunde gelegt wird. -----

Dieser Vereinbarung, die einem gleichlautendem Ratsbeschuß entspricht, ist ein früherer Ratsbeschuß vorausgegangen, der inhaltlich allerdings keine Eingrenzung der Grundwasserfreiheit vorsah.

Viele Lülsdorfer werden sich noch er impulsiven Ratssitzung erinnern, in der Politiker der SPD und CDU (in dieser Reihenfolge) forderten „**Kein Wasser in Lülsdorfs Kellern**“, denn die damals vorliegenden Studien gingen von einem gefüllten Retentionsraum aus.

- Seite 3

Der unbeschränkte Ratsbeschluss wurde dann wie oben zitiert auf das Rheinhochwasser 1995 eingeschränkt, welches zusätzlich noch mit 10,69 m KP definiert wurde. Von einer **zeitlichen Komponente** – nämlich auch der identischen Dauer der Hochwasserwelle (15 Stunden) – war weder in den heftigen Beratungen noch im Beschluß die Rede.

Die Stadt Köln schreib dazut:

Ein Hochwasserereignis ist immer a) durch einen bestimmten Maximalwasserstand und b) durch einen spezifischen zeitlichen Verlauf gekennzeichnet. Der maximale Rheinwasserstand wurde entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf 10,69 m KP bezogen. Der zeitliche Verlauf ist durch kontinuierliche amtliche Messungen der Bundesanstalt für Gewässerkunde für das Hochwasser 95 definiert.

Es ist die erklärte Absicht der Städte Köln und Niederkassel die Untersuchungen auf dieses definierte und auch seitens der Bevölkerung nachvollziehbare Ereignis zu beziehen.

Auf Nachfrage im Vorfeld ist auch **Bürgermeister Esser der Auffassung, dass der Rat damals nur in diesem Sinne entschieden hat.**

Die KBW hat dem vehement, aber erfolglos widersprochen, denn die nachträgliche Einschränkung durch eine zeitliche Komponente hätte bereits 1998 zu erheblichen Protesten in der Bevölkerung geführt, denn sie stellt eine **einseitige Benachteiligung der Bevölkerung im Langer Bogen** zum (damals) alleinigen Vorteil von Rheidt.

Warum ist die zeitliche Komponente so gefährlich für Lülldorf?

Der jetzige Deich, für den übrigens ein Aufforderung des Regierungspräsidenten zur Sanierung vorliegt, schützt die Bevölkerung nachweislich vor Hochwässern bis BHW₅₀, also 10,69 m KP. Der Schutz wird sicherlich auch noch für einige Zentimeter höhere Hochwässer ausreichen, auch wenn Bürgermeister Esser dies zusammen mit der Stadt Köln bestreitet. Der Schutz reicht auch über Zeiträume oberhalb von weit über 15 Stunden (Hochwasser 1995) aus.

Stellen Sie sich folgende Szenarien vor:

Ereignis	Mit Deichöffnung bei 10,64 m KP	Ohne Deichöffnung
Hochwasser wie 1995	Ca. 162.000 m ³ Rheinwasser laufen ein; Lülsdorf: wahrscheinlich keine Grundwasserbeeinträchtigung Köln: Kein Hochwasser in der Altstadt (Schutz demnächst 10,70 m KP)	Nichts läuft hinter den alten Deich; keine Grundwasserbeeinträchtigung
Hochwasser 10,69 m KP, jedoch Dauer wie 1988	Der Retentionsraum ist bis zur Hochwasserhöhe gefüllt. Lülsdorf: mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Grundwasser in den Häusern ist zu rechnen. Köln: Kein Hochwasser in Kölner Altstadt	Nichts läuft hinter den alten Deich; keine Grundwasserbeeinträchtigung
Hochwasser 10,71 m KP; Dauer wie 1995	Erhebliche Befüllung des Retentionsraumes. Lülsdorf: Mögliche Beeinträchtigung durch Grundwasser in den Häusern. Köln: Kölner Altstadt ist vollgelaufen.	Nichts läuft hinter den alten Deich; keine Grundwasserbeeinträchtigung
Hochwasser 10,71 m KP; Dauer wie 1988	Der Retentionsraum ist bis zur Hochwasserhöhe gefüllt. Lülsdorf: mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Grundwasser in den Häusern ist zu rechnen. Köln: Hochwasser in Kölner Altstadt	Nichts läuft hinter den alten Deich; keine Grundwasserbeeinträchtigung

Sie sehen, dass nur eine ganz geringe Erhöhung der Hochwasserwelle für Lülsdorf erheblichen Schaden bringt, aber Köln nichts nützt.

Diese Überlegungen werden durch die Stadt Köln mit dem Bemerkten abgetan:

Natürlich können auch Hochwasserereignisse von anderer Dauer betrachtet werden, dies war jedoch nicht Gegenstand der Untersuchungen.

Anstatt nun wie von der KBW gegenüber dem Rat der Stadt Niederkassel gefordert weitere Untersuchungen anzustellen, die in die Planung eingehen sollen, wird so getan, als ginge dies den Rat nichts an.

- Seite 5

Ganz offensichtlich liegt Bürgermeister Esser nichts an einem wirkungsvollen Schutz der Lülsdorfer Bevölkerung vor Benachteiligungen.

Sie werden sicher als Argument gehört haben: „Lülsdorf erhält dafür einen Hochwasserschutz vor dem 200-jährigen Hochwasser [11,70 m KP]“, aber nach dem oben gezeigten Beispielen erkennen Sie sofort, dass dies nur ein Scheinargument, das der Beruhigung der Bevölkerung vor Schlimmerem vorgaukelt.

Ehe das Hochwasser BHW₂₀₀ kommt, kommen Dutzende von längeren Hochwässern bis 10,71 m KP.

Warum wehrt sich Bürgermeister Esser vor einem wirksamen Grundwasserschutz?

Würde der Retentionsraum nicht gebaut, droht der Stadt Niederkassel eine Rückzahlung der öffentlichen Zuschüsse (ca.30 Mio DM) zum Deichbau in Rheidt (Schutz bis BHW₂₀₀); ein Hochwasserschutz für Lülsdorf bis zum BHW₂₀₀ (jetziger Schutz BHW₅₀) überfordert Niederkassel finanziell, da sich die Stadt Köln nicht mehr finanziell beteiligt.

Diese finanziellen Zwänge führen dazu, dass Bürgermeister Esser nicht mehr die Interessen der Bevölkerung in Lülsdorf / Ranzel erfolgversprechend gegenüber der Stadt Köln vertreten kann. Von der vom damaligen Beigeordneten Schlimbach (CDU) großspurig angekündigten Möglichkeit der Klage der Stadt Niederkassel gegen den Retentionsraum ist nichts mehr erkennbar.

Wussten Sie übrigens, dass sich Niederkassel und Köln ernsthaft mit der Möglichkeit auseinandersetzen, die Auslauföffnung in Langel auch zum Einlauf zur Absenkung einer Hochwasserspitze beschäftigen.

Dies ist im PInafeststellungsverfahren nicht enthalten, da es sich dann um eine geregelte Flutung handelt, die erhebliche Grundwasserrisiken beinhaltet.

Unsere Forderung:

Der Bau des Retentionsraumes ist eine rein politische Entscheidung ohne jeden direkten und sofortigen Nutzen. Er soll nur anderen Ländern zeigen: Köln hat etwas getan, tut ihr jetzt ebenfalls etwas!

Da der geplante Retentionsraum mit Überlaufbeginn 10,64 m KP weder Köln noch einer anderen Stadt den geringsten Vorteil bietet, fordern wir, auf die Einlauföffnungen vollständig zu verzichten.

Auch muß die Stadt Köln verpflichtet werden, das Auslaufwerk in Langel nicht zu Einlaufzwecken – außer zur Bewässerung des Auenwaldes – zu benutzen.

**Nehmen Sie daher den Termin am
24. September unbedingt wahr!**

**Die Verhandlung ist NICHT öffentlich,
also nur mit Einladung zugänglich!**